

Kurztitel

Prüfungsordnung AHS-B

Kundmachungsorgan

BGBL. II Nr. 54/2017

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

02.03.2017

Text**1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen****Geltungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung gilt für die im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, geregelten öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten als Sonderform für Berufstätige geführten allgemein bildenden höheren Schulen und regelt die Durchführung der Reifeprüfung.